

# Energy Business



## 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die Dienstleistung «Energy Business» ist ein multifunktionales Kundenportal der BKW, auf dem der Kunde seine relevanten Kennzahlen einsehen kann, Marktinformationen erhält sowie Verträge über Stromlieferung, Herkunftsnachweise (HKN) und andere Dienstleistungen abschliessen kann. Das Portal dient bei allen Tätigkeiten und Interaktionen als Schnittstelle zwischen dem Kunden und der BKW.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Energy Business» (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) regeln den Zugang des Kunden zum Kundenportal, die Erbringung von verschiedenen Leistungen durch die BKW über das Kundenportal sowie weitere massgeschneiderte Dienstleistungen.
- 1.3 Zugang und Nutzung des Online-Kundencenters BKW sind in den Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW» geregelt.
- 1.4 Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der BKW Energie AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

## 2 Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages in der folgenden Reihenfolge, die bei Widersprüchen gilt.

1. Der Vertrag bzw. das Angebot;
2. Der Anhang Dienstleistungsblatt Energy Business, sofern im Vertrag oder in der Offerte erwähnt;
3. Der Anhang Massgeschneiderte Dienstleistungen im Paket Individual, sofern im Vertrag oder in der Offerte erwähnt;
4. Diese AGB;
5. Die Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».

## 3 Leistungen

- 3.1 Gegenstand und Inhalt der Leistungen sind in der Offerte oder in der Vertragsurkunde festgelegt.
- 3.2 Die BKW bietet dem Kunden über das Kundenportal kostenpflichtige Produkte und Dienstleistungen an (z. B. Stromprodukte, Herkunftsnachweise etc.). Dazu schliessen die Parteien jeweils separate Verträge ab (z.B. Rahmenvertrag für Energielieferung). Der Kunde kann zudem auf die entsprechende Angebotsseite weitergeleitet werden. Es gelten die dort publizierten produktbezogenen Vertrags- und Geschäftsbedingungen.

## 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Die BKW erbringt die Dienstleistung über ihr Online Kundencenter. Der Kunde benötigt dazu einen geeigneten Internetanschluss und einen aktuellen Internetbrowser. Sofern der Kunde nicht bereits über einen Zugang zum Online Kundencenter verfügt, richtet ihn die BKW ein. Der Kunde teilt der BKW die berechtigten Benutzer mit. Diese erhalten von der BKW eine E-Mail mit den erforderlichen Zugangsdaten und Informationen für die Erstanmeldung.
- 4.2 Der Kunde stellt der BKW die zur Leistungserbringung notwendigen Daten unentgeltlich zur Verfügung.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich insbesondere zur Mitwirkung an der Erfassung oder Mutation aller für den Betrieb notwendigen Daten und meldet der BKW rechtzeitig sämtliche Änderungen derselben (insb. Nutzerverwaltung). Die Administration der aufgrund solcher Änderungen notwendigen Anpassungen oder Neubestellungen von Log-Ins erfolgt ausschliesslich durch die BKW.

**5 Support**

Bei administrativen und technischen Fragen oder Problemen in Bezug auf die Nutzung von Energy Business kann sich der Kunde per Telefon oder Kontaktformular an den Energy Business Support bei BKW wenden. Für telefonische Anfragen steht der BKW Sales Support unter der Nummer 058 477 50 70 montags bis freitags (ohne Feiertage) von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

**6 Leistungsänderungen**

Die BKW behält sich vor, einzelne Bestandteile der Dienstleistung jederzeit anzupassen (z.B. Umfang und Ausprägung von Funktionalitäten, etc.). Änderungen, die sich wesentlich auf die Erbringung der Dienstleistung auswirken, werden dem Kunden in angemessener Weise angekündigt.

**7 Vergütung**

- 7.1 Die Vergütung wird jeweils in der Offerte oder in der Vertragsurkunde festgelegt.
- 7.2 Beim Abschluss von weiteren Verträgen (vgl. Ziff. 3.2 hiervor) gelten zusätzlich jeweils die in den separaten Verträgen festgelegten Preise und Konditionen.
- 7.3 Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF exkl. MWST. Diese wird zum jeweils geltenden Ansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

**8 Zahlungsbedingungen**

- 8.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind jeweils netto 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Alle Zahlungen sind ohne Abzug und kostenfrei zu überweisen.
- 8.2 Der Kunde darf Zahlungen weder zurückhalten noch kürzen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn eine Leistung aus Gründen, welche die BKW nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird.
- 8.3 Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nach, so gerät er ohne weiteres in Verzug und schuldet der BKW den gesetzlichen Verzugszins.

**9 Beizug von Dritten**

Die BKW ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Die BKW haftet für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten.

**10 Einschränkung der Dienstleistung**

- 10.1 Es gilt die Bestimmung über die Verfügbarkeitsgarantie der Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».
  - 10.2 Die BKW ist insbesondere berechtigt, die Dienstleistung nicht oder nur in begrenztem Umfang zu erbringen, wenn:
    - a. betriebsbedingte Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten nötig sind;
    - b. behördlich angeordnete Massnahmen zu erfüllen sind.
  - 10.3 Kann die BKW aus oben genannten Gründen die Dienstleistungen nicht in vollem Umfang erbringen, sind die vertraglich definierten Preise durch den Kunden trotzdem zu bezahlen. Der Kunde kann keine Preisminderung geltend machen. Unterbrüche von mehr wie einem Monat sind davon ausgenommen. In diesem Fall tritt eine Preisreduktion in Kraft, welche im Verhältnis der Dauer und der fehlenden Dienstleistungen entspricht.
  - 10.4 Ferner ist die BKW berechtigt die Dienstleistung, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Ankündigung einzustellen, wenn der Kunde:
    - a. seinen Zahlungsverpflichtungen für die Dienstleistung nicht nachgekommen ist oder keine Gewähr besteht, dass zukünftige Rechnungen bezahlt werden;
    - b. in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages verstösst.
  - 10.5 Die Unterbrechung der Dienstleistung durch die BKW befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber der BKW. Aus der rechtmässigen Einschränkung oder Einstellung der Dienstleistung durch die BKW entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.
- 11 Haftung**
- 11.1 Die BKW betreibt Energy Business mit grösstmöglicher Sorgfalt. Die BKW übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf unsachgemässe Benutzung der Online-Plattform durch den Kunden oder Dritte, insbesondere auf Verletzung von Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind.
  - 11.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführte Personen- und Sachschäden.

- 11.3 BKW übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Rechtmässigkeit, Qualität und Aktualität von Energy Business dargestellten Informationen. Die BKW garantiert nicht, dass die Daten unterbrechungsfrei und mit vollständiger Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 11.4 BKW übernimmt weiter keine Haftung für Schäden, welche aufgrund von ihr zur Verfügung gestellter Daten oder Informationen entstanden sind.
- 11.5 Die Haftung der BKW für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, Unterbrüchen (einschliesslich systembedingter Wartungs- und Pfllegetätigkeiten), Verzug bei der Informationsübermittlung (z.B. Datenlieferung), rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen oder Netzwerke durch Dritte, Überlastung des Telekommunikationsnetzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen.
- 11.6 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.
- 11.7 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 11.8 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht der BKW verpflichtet, diesen den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.
- 12 Höhere Gewalt**  
Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt.
- 13 Geheimhaltung**  
13.1 Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind diese vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit ist schon vor Vertragsschluss zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 13.2 Eine Weitergabe von Informationen zu Vertragsinhalten an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an eine Behörde aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung.
- 13.3 Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Daten und Kenntnisse von Geschäftsprozessen und -inhalten vertraulich zu behandeln und Unterlagen und Daten, die von einer der Vertragsparteien als schutzbedürftig gekennzeichnet sind, vor Dritten während der Laufzeit dieses Vertrages geheim zu halten.
- 14 Immaterialgüterrechte**  
14.1 Sämtliche Elemente und Inhalte der Marktinformation sind immaterialgüterrechtlich (Urheberrecht, Patentrecht, Designrecht usw.) geschützt. Sie gehören ausschliesslich BKW oder den Gruppengesellschaften von BKW, welche sämtliche Möglichkeiten zur Wahrung dieser Rechte wahrnehmen. Vorbehalten sind die Rechte Dritter.
- 14.2 Durch die Nutzung und den Zugriff auf die Online-Plattform von BKW werden keinerlei Rechte zu einer darüber hinausgehenden Nutzung der Elemente eingeräumt.
- 14.3 Die Elemente und Inhalte der Marktinformation dürfen nur firmenintern für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet und Dritten in keiner Form zugänglich gemacht werden. Falls Elemente ganz oder teilweise in irgendeiner Form reproduziert werden, ist die ausdrückliche Nennung von BKW erforderlich. Vor einer möglichen Wiederveröffentlichung muss die ausdrückliche Genehmigung von BKW vorliegen.
- 15 Vertragsdauer**  
15.1 Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr(en) abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht auf das Ende der Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- 15.2 Wird der Vertrag aufgelöst, werden auf das Ende der Vertragsdauer die vom Kunden auf Energy Business hochgeladenen Daten und die Zugänge des Kunden zu Energy Business deaktiviert. Der Zugang zum Online-Kundencenter bleibt weiterhin bestehen. Die Deaktivierung dieses Zugangs richtet sich nach den Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».

**16 Ausserordentliche Kündigung und Auflösung**

Kommt eine Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so ist die andere Partei – nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Ankündigung mit Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels – berechtigt, den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen auf ein Monatsende hin schriftlich aufzulösen. Ergibt sich aus den Umständen oder dem Verhalten einer Partei, dass einer Mahnung und schriftlichen Anzeige keine Folge geleistet wird, oder dass die Partei nicht in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so kann der Dienstleistungsvertrag mit eingeschriebenem Brief mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Im Insolvenzfall des Kunden endet der Dienstleistungsvertrag ohne Kündigung. Ein Insolvenzfall ist gegeben, wenn der Konkurs oder ein sonstiges Insolvenzverfahren wie Nachlassstundung, Konkursaufschub usw. über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder wenn sich der Kunde als zahlungsunfähig erklärt.

**17 Abtretungsverbot**

Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis von der BKW an Dritte abtreten.

**18 Rechtsnachfolge**

- 18.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu übertragen. Die Vertragsparteien haften gegenseitig für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen.
- 18.2 Eine Rechtsnachfolge ist nur mit Zustimmung der anderen Vertragspartei möglich. Die Zustimmung kann nur dann verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund die Ablehnung des Dritten rechtfertigt, namentlich wenn dieser nicht hinreichenden Gewähr für die einwandfreie Erfüllung dieses Vertrages bietet.
- 18.3 Für die Übertragung an Gruppengesellschaften der

BKW bedarf es keiner Zustimmung der anderen Vertragspartei. Unter Gruppengesellschaft ist eine Gesellschaft zu verstehen, an der die BKW direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert.

**19 Rechtsgültigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine ungewollte Regelungslücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer regelungsbedürftigen Lücke soll eine rechtswirksame Bestimmung treten, welche die Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie Sinn und Zweck des Vertrages im Hinblick auf eine solche Regelungslücke vereinbart hätten.

**20 Änderungen der AGB**

**Die BKW behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.** Die BKW informiert den Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden finanziell nachteilig, kann er mit schriftlicher Begründung die Änderungen ablehnen und den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen, und zwar für all unter diese AGB fallenden Dienstleistungen, die der Kunde bei der BKW bezieht.**

**21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird **Bern** als **ausschliesslicher Gerichtsstand** vereinbart.